



Energie sparen **lohnt sich.**

Förderprogramm 2021



Teil der Biosphären Stadtwerke Blietal | St. Ingbert

Mit Sicherheit für Sie da.

Sie wollen Ihr Zuhause energetisch modernisieren und in stromsparende Haushaltsgeräte investieren? Mit dem Förderprogramm 2021 der Stadtwerke St. Ingbert unterstützen wir Sie beratend und finanziell bei der Umstellung auf energieeffiziente Technik. Und wenn Sie dann richtig Energie sparen, lohnt sich das immer doppelt. Für Ihr Portemonnaie und die Umwelt.

Beratung zum Förderprogramm 2021

Unser Stadtwerke-Team bietet Ihnen die perfekte Rundumversorgung. Jetzt beraten lassen und erfahren, womit Sie rechnen können.

Persönlich. Fair. Einfach vor Ort.

Öffnungszeiten und Kontaktdaten

Montag bis Donnerstag: 8.00 bis 16.00 Uhr

Freitag: 8.00 bis 12.30 Uhr

Fon: 06894 / 9552-0 | Fax: 06894 / 9552-222

Internet: www.sw-igb.de

E-Mail: kundenservice@sw-igb.de

Anschrift: Stadtwerke St. Ingbert GmbH

Reinhold-Becker-Straße 1 | 66386 St. Ingbert



Neuer Hausanschluss

Die Vorteile eines Erdgas-Hausanschlusses zu Heizzwecken liegen auf der Hand: Das Bestellen, Liefern und Lagern von Heizgut erübrigt sich ebenso wie die Notwendigkeit, dafür einen eigenen Lagerraum vorzusehen. Zudem können moderne Gasheizungen auch mit beigemischtigtem Biogas betrieben und abhängig vom Gerät mit Anlagen zur Solarwärmeerzeugung kombiniert werden.

Was wird gefördert?

Jedes mit Erdgas geheizte Eigenheim, das dazu einen neuen Erdgas-Hausanschluss braucht.

750 €

einmaliger Zuschuss pro Wohnobjekt

Voraussetzung: Energiebezug über 3 Jahre im Sondervertrag, Abnahme durch Stadtwerke St. Ingbert und Vorlage der Originalrechnung.





Heizungsumstellungen

Von Öl oder einer anderen Heizenergie auf Gas umzustellen, empfiehlt sich vor allem für Wohneigentümer, die ohnehin vorhaben, ihre Heizungsanlage zu modernisieren. Je höher die bisherigen Verbrauchskosten, umso eher lohnt sich das Umrüsten. Die Zuschüsse der Stadtwerke St. Ingbert erleichtern Ihnen den Einstieg in Ihre moderne Erdgas-Versorgung.

Was wird gefördert?

Der Wechsel von einer anderen Heizenergie auf Erdgas.

500 €

einmaliger Zuschuss pro Wohnobjekt

Voraussetzung: Energiebezug über 3 Jahre im Sondervertrag, Abnahme durch Stadtwerke St. Ingbert und Vorlage der Originalrechnung.





Erdgas-Wärmepumpen

Mit Erdgas betriebene Wärmepumpen entziehen der Luft, dem Wasser oder dem Erdreich kostenlose Umweltwärme. Die Energie aus natürlichen Quellen erhöht den Wirkungsgrad von Heizanlagen um bis zu 30 Prozent und spart dabei rund 50 Prozent CO₂ ein.

Was wird gefördert?

Der Einbau einer neuen Erdgas-Wärmepumpe.

500 €

einmaliger Zuschuss pro Wohnobjekt

Voraussetzung: Energiebezug über 3 Jahre im Sondervertrag, Abnahme durch Stadtwerke St. Ingbert und Vorlage der Originalrechnung.





Heizkessel- / Erdgas-Brennwertgeräte

Heizsysteme mit moderner Brennwerttechnik arbeiten weitaus ressourcenschonender, effizienter und sauberer als ihre Vorläufer. Kombiniert mit moderner Solartechnik lassen sich mit der verlustfrei gewonnenen Energie Einsparungen von bis zu 35 Prozent erzielen.

Was wird gefördert?

Die Installation eines neuen Erdgas-Brennwertgeräts. Zuschuss je nach Leistung des BWG; bis 17 KW 150€, bis 24 KW 200€, bis 34 KW 250€, bis 49 KW 300€.

Bis zu **300 €**

einmaliger Zuschuss pro Wohnobjekt

Voraussetzung: Energiebezug über 3 Jahre im Sondervertrag, Abnahme durch Stadtwerke St. Ingbert und Vorlage der Originalrechnung. Zuschuss gestaffelt nach angegebener KW-Leistung im Stadtwerke-Abnahmeprotokoll (17 bis 49 KW).





Erdgasfahrzeuge

Für den Kauf eines mit Erdgas betriebenen Fahrzeugs spricht neben den niedrigeren Kraftstoff- und Betriebskosten auch die deutlich günstigere Umweltbilanz. Der Schadstoffausstoß sinkt gegenüber Benzin- und Dieselfahrzeugen um bis zu 80 Prozent.

Was wird gefördert?

Die Anschaffung eines neuen Erdgasfahrzeugs (PKW).

800 KG

Erdgas pro Kunde für Ihren Erdgas-PKW

Voraussetzung: Energiebezug über 3 Jahre im Sondervertrag, Erstzulassung auf den Kunden. Vorlage: Originalrechnung und Kfz-Schein des Neufahrzeugs.





E-Mobilität

Elektromobilität wird bei den Stadtwerken St. Ingbert besonders gefördert. Kunden gewähren wir einen Zuschuss auf die VDE-gerechte Installation einer Wallbox durch ein Fachunternehmen. Eine Netzverträglichkeitsprüfung durch uns, mit positivem Ergebnis, ist dafür erforderlich.

Was wird gefördert?

Zuschuss auf die fachgerechte Installation der Wallbox.
Weitere Förderung: 80 € bei Neukauf eines E-Bikes oder Motorrollers mit E-Antrieb (kein Tretroller).
Voraussetzung: Energiebezug über 3 Jahre im Sondervertrag, Vorlage Originalrechnung.

Zuschuss von **300 €**

für eine neue Wallbox (keine mobile)

Voraussetzung: Energiebezug über 3 Jahre im Sondervertrag. Positive Netzverträglichkeitsprüfung durch die Stadtwerke St. Ingbert, Vorlage Originalrechnung.





Unterhaltungselektronik

Für den Stromverbrauch eines Fernsehgeräts gilt generell: Mit zunehmender Größe steigt der Verbrauch. Dies liegt einfach daran, dass ein Fernsehbild eine bestimmte Helligkeit haben muss, um gut erkennbar zu sein. Wichtig ist außerdem, auf die Energieeffizienzklasse zu achten. Denn ein A++-Gerät verbraucht gegenüber einem Gerät der Klasse B bis zu 60 Prozent weniger Strom.

Was wird gefördert?

Der Kauf eines neuen Fernsehgeräts der Energieeffizienzklasse A++.

50 €

**für ein Fernsehgerät
der Energieeffizienzklasse A++**

Voraussetzung: Energiebezug über 2 Jahre im Sondervertrag. Vorlage: Originalrechnung und Euro-Label.





„Weiße“ Haushaltsgeräte

Es lohnt sich, alte Haushaltsgeräte durch energie-sparende Modelle zu ersetzen. Wichtig ist aber die Effizienzklasse. Die Spitzengeräte der aktuellen Klasse A+++ verbrauchen weniger als die Hälfte der Energie als die schlechtesten Geräte innerhalb der Klasse A+.

Was wird gefördert?

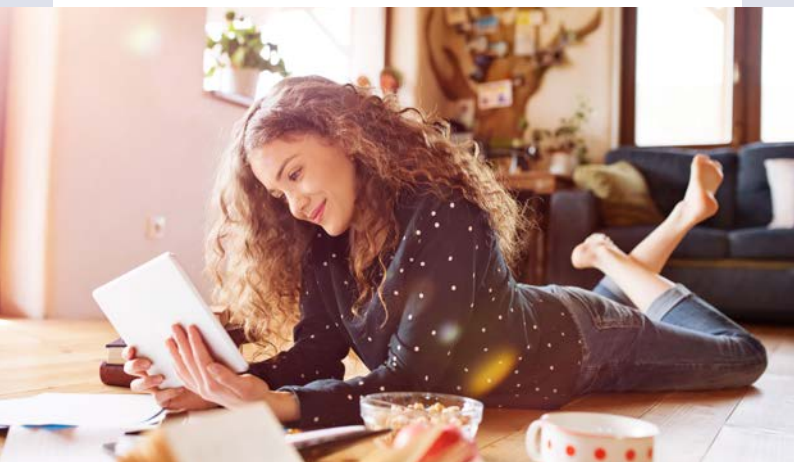
Der Kauf eines neuen Kühl- oder Gefriergeräts, einer Waschmaschine, eines Geschirrspülers sowie eines Wäschetrockners mit Wärmepumpentechnik ab der Energieeffizienzklasse A+++.

75 €

**für einen Wäschetrockner mit
Wärmepumpentechnik A+++**

Voraussetzung: Energiebezug über 2 Jahre im Sonderver-trag. Vorlage: Originalrechnung und Euro-Label. Weitere Zuschüsse: 40 € für eine Kühl-Gefrierkombination A+++; 50 € für Waschmaschine A+++ und Geschirrspüler A+++.





Elektrische Wärmepumpe

Eine Wärmepumpe funktioniert ähnlich wie ein Kühlschrank, nur nach dem umgekehrten Prinzip: Statt wie beim Kühlschrank dem Kühlraum und den Lebensmitteln Wärme zu entziehen, gibt die Wärmepumpe Wärme aus der Außenluft, dem Erdreich oder dem Grundwasser ans Heizungswasser und das Warmwassersystem ab. So erzeugt sie mit einem Viertel an Energieeinsatz ein deutliches Plus an Energie.

Was wird gefördert?

Die Installation einer Wärmepumpe zu Heizzwecken für Räumlichkeiten.

500 €

für eine elektrische Wärmepumpe

Voraussetzung: Energiebezug über 3 Jahre im Sondervertrag für Wärmepumpen sowie Abnahme durch die Stadtwerke St. Ingbert. Vorlage: Originalrechnung.





Stromanalyse für private Haushalte

Die ARGE Solar erarbeitet mit Ihnen einen persönlichen Stromsparplan. Die Beratung durch einen Mitarbeiter der ARGE Solar findet bei Ihnen vor Ort statt. Den Wunsch für eine solche Beratung können Sie uns mitteilen – den Termin vereinbart dann die ARGE Solar mit Ihnen.

Was wird gefördert? Die Durchführung einer Stromanalyse im Wert von 100 €.

70€

als Zuschuss für eine Stromanalyse

Voraussetzung: Energiebezug über 2 Jahre im Sondervertrag. Mit diesem Zuschuss zahlen Sie lediglich einen Eigenanteil von 30 €.





Heizungspumpe und Durchlauferhitzer

Der Austausch einer alten Umwälzpumpe gegen eine Hocheffizienzpumpe der Energieeffizienzklasse A macht sich bei einem Einfamilienhaus nach drei bis fünf Jahren bezahlt. Die intelligenten Hocheffizienzpumpen sind nämlich nur dann aktiv, wenn sie wirklich gebraucht werden. Auch der Austausch eines hydraulischen gegen einen vollelektronischen Durchlauferhitzer bringt eine Kostenersparnis für Energie und Wasser von bis zu 30 Prozent. Durch seine gradgenaue Temperatureinstellung arbeitet ein vollelektronischer Durchlauferhitzer noch effizienter.

Was wird gefördert?

Der Kauf der geregelten Hocheffizienzpumpe A und der Austausch eines hydraulischen gegen einen vollelektronischen Durchlauferhitzer. Voraussetzung ist jeweils: Energiebezug über 2 Jahre im Sondervertrag, Vorlage Originalrechnung. Voraussetzung Durchlauferhitzer: Herstellernachweis über vollelektronische Funktion, Nachweis über die Entsorgung des Altgerätes.

Jeweils **50 €**

für eine geregelte Hocheffizienzpumpe A und den Austausch eines hydraulischen gegen einen vollelektrischen Durchlauferhitzer.

Voraussetzung für eine Hocheffizienzpumpe A: Einsatz lediglich zu Heizzwecken. Es darf keine integrierte Pumpe sein. Erforderlich: separate Rechnungsposition.



Förderbedingungen 2021*

Unser aktuelles Förderprogramm 2021 ist gültig vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021.

Es gelten folgende Förderbedingungen:

- Rechnungsdatum muss im Förderzeitraum liegen
- Förderung nur für Stadtwerke St. Ingbert Kunden
- Energiebezug für Strom und Gas ausschließlich über die Stadtwerke St. Ingbert GmbH im Sondervertrag und Zusatzvereinbarung Förderprogramm 2021
- Bei vorzeitiger Auflösung des Energieliefervertrags anteilige Zuschuss-Rückzahlung
- Zuschüsse nur bei Neukauf

Der Zuschuss wird an Sie überwiesen. Der maximale Förderbetrag ist je Kunde/Jahr bei Erdgas auf 750 € begrenzt. Der Höchstbetrag für die Stromförderung liegt bei 500 €.

Zahlungsrückstände des Kunden aus erbrachten Lieferungen und Leistungen der Stadtwerke dürfen nicht bestehen. Die Förderprogramme der Stadtwerke St. Ingbert sind freiwillige Leistungen der Stadtwerke für ihre treuen Kunden. Auf die Zuschüsse besteht kein Rechtsanspruch; der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

* Bei allen Fördermaßnahmen sind die hier genannten allgemeinen Förderbedingungen sowie die bei den einzelnen Maßnahmen individuell genannten Fördervoraussetzungen zu beachten.